

An
 Stadterneuerung Hof GmbH
 Sanierungsträger der Stadt Hof
 Unterkotzauer Weg 25
 95028 Hof

Antrag auf Ausstellung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung gem. der Richtlinien §§ 7h, 10f und §11a des EStG ist Voraussetzung eines Antrages für steuerliche Begünstigungen und stellt noch keine Bescheinigung der Maßnahmen dar:

1. Antragsteller/in

Vor- und Nachname:			
Adresse			
PLZ, Ort			
Kontakt:	Tel.:		
	Mobil:		
	Fax:		
E-Mail:			
Antragsteller/in ist...		JA	NEIN
1. Eigentümer/in:			
2. Bauherr/in:			
Wenn nicht 1. dann bevollmächtigt (Kopie Vollmacht beilegen)			
<u>Antragsobjekt</u> <u>Adresse:</u>			
Baujahr:			
Grund der Antragsstellung:	Steuerliche Begünstigung Denkmal gem. § 7i EStG:	<input type="checkbox"/>	
	Steuerliche Begünstigung Sanierungsgebiet, gem. § 7h EStG:	<input type="checkbox"/>	
	Andere:	<input type="checkbox"/>	

2. Beschreibung des Projektantrages (Kurzbeschreibung) Geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Genauere Aufzählung nach Wohneinheit und Gewerk trennen):

z. B. 1. OG Wohnung 2	Bad: - neue Sanitär Objekte (Toilette, Badewanne, Dusche, etc.) - neuer Boden, Fliesen Heizung:
(... wenn Platz nicht ausreichend, dann separates Blatt beilegen.)	

3. Zeitraum

Durchführungszeitraum (Datum des vorgesehenen Beginns und des voraussichtlichen Endes der Maßnahme / Fertigstellung)	
--	--

4. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Stadterneuerung Hof GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die von Ihnen freiwillig abgegebenen Daten werden nur im Rahmen der Bearbeitung Ihres Anliegens gespeichert und bearbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage unter: <https://www.stadtwerke-hof.de/unternehmen/datenschutz.html>

5. Rechtsverbindliche Unterschrift

.....
Ort / Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Hinweise zur Antragstellung:

Vor Beginn der Bau- und Sanierungsmaßnahmen:

- Antrag auf Ausstellung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung einreichen
- IST-Zustand dokumentieren (Foto)
- Bei Fragen an die Bescheinigungsbehörde wenden
- ggf. benötigten Bauantrag stellen

Während der Bau- und Sanierungsmaßnahmen:

- Alle Rechnungen und Belege sammeln
- Rechnungen und Belege fortlaufend nummerieren
- Änderung der Planung mit der Bescheinigungsbehörde und / oder Denkmalamt abstimmen
- Zuständige Stelle hat ein Überwachungsrecht für die vereinbarungsgemäße Durchführung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Nach Fertigstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen:

- Dokumentation der fertigen Baumaßnahmen (Fotodokumentation)
- Vorliegen der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung
- Antrag auf steuerliche Begünstigungen ausfüllen
 - o Zusammenstellung aller Aufwendungen übersichtlich nach Gewerken und / oder Wohneinheiten / Gewerbeeinheit geordnet (siehe Antrag Anlage **„Aufstellung der Kosten“**)
 - o Alle Belege, Zahlungsnachweise, entsprechend der Zusammenstellung ordnen (Ifd. Nr.)
 - o Auflistung aller erhaltenen öffentlichen Zuschüsse

Prüfung der Bescheinigungsbehörde:

- Prüfung der eingereichten Unterlagen
- ggf. Nachforderung von Unterlagen¹
- Prüfung ob die Arbeiten vereinbarungsgemäß durchgeführt wurden, ggf. Ortstermin
- Ermittlung der bescheinigungsfähigen Kosten²
- Nach erfolgreicher Prüfung Erstellung der Bescheinigung gem. §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) § 82 g Einkommensteuer Durchführungsverordnung (EStDV) zur Einreichung bei der Finanzbehörd

¹ Die Bescheinigungsbehörde behält sich vor die Unterlagen bei ungenügender Art oder unübersichtlicher Form der eingereichten Unterlagen diese an den Antragsteller zur Überarbeitung zurückzusenden.

² Das Finanzamt behält sich die letzte Prüfung vor. „Eine Anerkennung in der Instandsetzung- und Modernisierungsvereinbarung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder zu den Herstellungskosten, zu den Werbungskosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand, oder zu den nicht abziehbaren Kosten.“